

Hofer erneuert FPÖ-Forderung auf gemeinsame Obsorge beider Elternteile

Utl.: Im Falle einer Trennung gesetzlich verankern =

Wien (OTS) - Wie in einem Prüfverfahren der Volksanwaltschaft festgestellt wurde, dauern Pflegschaftsverfahren vielfach zu lange. In Österreich sind jährlich rund 22.000 Kinder und Jugendliche von der Scheidung ihrer Eltern betroffen. Hinzu kommen noch jene, deren Eltern unverheiratet sind. Der freiheitliche Nationalratsabgeordnete und Koordinator der "Plattform Trennungsoffer", Ing. Norbert Hofer, verfolgt besorgt die aktuellen Zahlen und betont, dass es ein großes Anliegen der FPÖ sei, bei allen familienpolitischen Überlegungen das Kindeswohl in den Mittelpunkt zu stellen.

"Scheidung und Trennung sind sowohl für Frauen und Männer als auch für Kinder ein kritisches Lebensereignis. Auch wenn sich Partner trennen, bleiben sie trotzdem Eltern. Das Recht des Kindes auf gemeinsame Obsorge beider Elternteile im Falle einer Trennung ist gesetzlich zu verankern", stellt Hofer fest. Geschiedenen Elternteilen und getrennten Partnern dürften ihre Kinder nicht entzogen werden. Nur schwerwiegende Gründe, die dem Kindeswohl eindeutig entgegenstünden, rechtfertigten einen Entzug der Obsorge.

Hofer weist in diesem Zusammenhang auf die Schweiz hin: "Hier plant man eine sehr vernünftige Maßnahme für das gemeinsame elterliche Sorgerecht. Im Interesse des Kindeswohls soll das gemeinsame Sorgerecht für geschiedene bzw. nicht miteinander verheiratete Eltern künftig zur Norm werden. Hierzu wird eine Revision des Zivilgesetzbuches vorgenommen."

Natürlich könne das Gericht die elterliche Sorge auch weiterhin, so dies gewünscht sei oder das stets in den Mittelpunkt zu rückende Kindeswohl nicht gewährleistet sei, an nur einen Elternteil übertragen. Gleiches gelte für nicht verheiratete Paare, etwa dann, wenn der Vater das Kind nicht anerkenne. Die FPÖ fordert ein vergleichbares Sorgerechtsmodell im Sinne der Gleichbehandlung und des Kindeswohls auch für Österreich. Ein diesbezüglicher Antrag wurde unsererseits bereits im Nationalrat eingebracht", berichtet Hofer abschließend.

Rückfragehinweis:

FPÖ

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0160 2009-04-06/13:34

061334 Apr 09

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20090406_OTS0160